

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gem. § 10 Landeszustellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LZG NRW)
wird das nachfolgend bezeichnete Dokument öffentlich zugestellt:

I. Behörde, für die zugestellt wird

Stadt Aachen
Fachbereich Steuern und Kasse
Habsburgerallee 11
52058 Aachen

II. Zustellungsadressat / letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten

Herr
Wim Glorieux
Burg-Noord 31
9880 Aalter
Belgien

III. Bezeichnung des/der Dokumente, das/die zugestellt wird/werden

| Bezeichnung | Akten-/Kassenzeichen | Datum |
|-------------------------------------|----------------------|------------|
| Gewerbsteuerbescheid 2021 | 2200-00959058 | 12.03.2025 |
| Zinsbescheid zur Gewerbesteuer 2021 | 2200-00959058 | 12.03.2025 |

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann

Fachbereich Steuern und Kasse / Abteilung Gewerbe- u. Vergnügungssteuer / Habsburgerallee 11 / Zimmer 207
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr und Freitag 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Durch diese Zustellung werden ggfs. Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
Gem. § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen
vergangen sind.

Aachen, den 11.03.2025
Stadt Aachen / Die Oberbürgermeisterin

Ausgehängt am 14.03.2025 Abgehängt am 28.03.2025

Im Internet bereit gestellt in der Zeit vom 14.03.2025 bis zum 28.03.2025